

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

53. Jahrgang

1997

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Literaturbericht Handschriftenkataloge

Von

ARNO MENTZEL-REUTERS

1. Alphabetische Übersicht

AMBROSIO – Antonella AMBROSIO, *L'erudizione storica a Napoli nel Seicento. I manoscritti di interesse medievistico del Fondo Brancacciano della Biblioteca Nazionale di Napoli*, Salerno 1996, Carlone ed., 167 S., keine ISBN, LIT 20.000. – siehe S. 194.

AVRIL – *Manuscripts enluminés d'origine germanique. Tome 1: Xe – XIVe siècle.* par François AVRIL et Claudia RABEL. Paris 1995, Bibliothèque Nationale de France. XXVI, 219 S., Frontispiz, 1 Karte, Taf. A–P, CXLVIII Taf. ISBN 2-7177-1959-8, FRF 750. – siehe S. 198.

BABCOCK – Robert G. BABCOCK, *Reconstructing a medieval library. Fragments from Lambach*, New Haven 1993, Beinecke Rare Book & Manuscript Library, 124 S., ISBN 0-8457-3125-4. – siehe S. 201.

BELL – David N. BELL, *What nuns read. Books and libraries in medieval nunneries* (Cistercian studies series 158) Kalamazoo, Michigan, 1995, Cistercian Publications, 300 S., ISBN 0-87907-558-9, USD 49, 95. – siehe S. 194.

BL-NS – *The British Library catalogue of additions to the manuscripts. New series 1981-1985. Additional manuscripts 61891-63649; Egerton manuscripts 3803-12; additional charters and rolls 75882-76608; Egerton charters and rolls 8851-852; detached seals and casts CCV. 1-17, Part 1: Descriptions; Part 2: Index.* London. 1994. XVIII, The British Library, 575 S. ISBN 0-7123-0341-3, GBP 85. – S. 198

BL-YE – *The British Library catalogue of additions to the manuscripts. The Yelverton manuscripts. Additional manuscripts 48000-48196, Part 1: Descriptions; Part 2: Index.* London 1994, The British Library, XLIV, 645 S. P1 Ill., ISBN 0-7123-0355-3, GBP 85. – siehe S. 199.

BURGMANN – *Repertorium der Handschriften des byzantinischen Rechts. Teil I. Die Handschriften des weltlichen Rechts* (Nr. 1-327), von Ludwig BURGMANN, Marie Theres FÖGEN, Andreas SCHMINCK, Dieter SIMON (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte 20) Frankfurt am Main 1995, Löwenklau-Gesellschaft, XXVIII, 466 S., ISBN 3-923615-15-9, DEM 98. – siehe S. 193.

CMFBI 6 – *Catalogo di manoscritti filosofici nelle biblioteche italiane. Vol. 6. Atri, Bergamo, Cosenza, Milano, Perugia, Pistoia, Roma, Siena.* A cura di C. M.

- CAO (Subsidia al „Corpus Philosophorum Medii Aevi“ 6) Firenze 1992, Olschki, XXIII, 381 S., ISBN 88-222-3992-X, LIT 107.000. – siehe S. 199.
- CMFBI 7 – Catalogo di manoscritti filosofici nelle biblioteche italiane. Vol. 7. Novara, Palermo, Pavia. A cura di C. M. CAO (Subsidia al „Corpus Philosophorum Medii Aevi“ 7) Firenze 1993, Olschki, XXII, 319 S., ISBN 88-222-4061-8, LIT 95.000. – siehe S. 199.
- CMFBI 8 – Catalogo di manoscritti filosofici nelle biblioteche italiane. Vol. 8. Firenze, L'Aquila, Livorno, Prato, Siena, Verona. A cura di C. M. CAO. Premessa di Claudio LEONARDI (Subsidia al „Corpus Philosophorum Medii Aevi“ 9) Firenze 1996, Olschki, XXII, 290 S., ISBN 88-222-4418-4, LIT 78.890. – siehe S. 199.
- CRESPO TOBARRA – Nuevos ingresos de manuscritos en la Biblioteca Nacional (Ms. 22431-22608). Redacción del inventario Carmen CRESPO TOBARRA, Carmen CARO JAUREGUIALZO, revisión del índice: Isabel MOYANO ANDRÉS. Madrid 1994, Biblioteca Nacional, 160 S., ISBN 84-88699-06-9, ESB 1970. – siehe S. 200.
- FECHTER – Werner FECHTER, Deutsche Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek des ehemaligen Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 15) Sigmaringen 1997, Thorbecke, XXIII u. 219 S., ISBN 3-7995-6215-X, DEM 32. – siehe S. 194.
- FINGERNAGEL – Andreas FINGERNAGEL, Martin ROLAND, Mitteleuropäische Schulen I (ca. 1250-1350). Textband; Tafel- und Registerband (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen I/10: Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 245) Wien 1997, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, XXXI u. 401 S. bzw. 47 S. u. Abb., ISBN 3-7001-2570-4, ATS 2400. – siehe S. 192.
- FUMAGALLI – Pier Francesco FUMAGALLI, Manoscritti e frammenti ebraici nell'Archivio di Stato di Cremona (Centro studi testimonianze del giudaismo italiano 4) Roma 1995, La Fenice, 123 S., 24 Taf., ISBN 88-86171-04-02, ITL 35.000. – siehe S. 194.
- GAMPER – Rudolf GAMPER, Gaby KNOCH-MUND, Marlis STÄHLI, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen, einmal. Aufl. von 440 Ex., Dietikon-Zürich 1994, Urs Graf Verlag, 301 S., Abb., ISBN 3-85951-176-9, SFR 168. – siehe S. 188.
- GIBSON – Codices Boethiani. A conspectus of manuscripts of the works of Boethius, 1: Great Britain and the Republic of Ireland, ed. by M. T. GIBSON and Lesley SMITH with the assistance of Joseph ZIEGLER (Warburg Institute surveys and texts 25) London 1995, The Warburg Institute, University of London, XV u. 288 S., ISBN 0-85481-088-9, GBP 28. – siehe S. 194.
- GLASSNER – Die Anfänge der Melker Bibliothek. Neue Erkenntnisse zu Handschriften und Fragmenten aus der Zeit vor 1200, präsentiert im Rahmen der Sonderausstellung aus Anlaß „1000 Jahre Ostarrichi“, Christine GLASSNER, Alois HAIDINGER. Melk 1996, Verlag Stift Melk. 143 S., zahlr. Abb., ISBN 3-9500485-2-9, DEM 29. – siehe S. 201.
- GUALDO ROSA – Censimento dei codici dell'epistolario di Leonardo Bruni, 1. Manoscritti delle biblioteche non italiane, a cura di Lucia GUALDO ROSA (Nuovi

studi storici 22) Roma 1993, Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, XLVIII u. 288 S., Tafeln – siehe S. 195.

HÄGELE – Lateinische mittelalterliche Handschriften in Folio der Universitätsbibliothek Augsburg. Die Signaturengruppe Cod. I. 2.2° und Cod. II. 1.2° 1-90, bearbeitet von Günter HÄGELE (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg. Erste Reihe. Die lateinischen Handschriften 1) Wiesbaden 1996, Harrassowitz, 434 S., 38 Abb., ISBN 3-447-03650-8, DEM 198. – siehe S. 189.

HOENEN – Maarten J. F. M. HOENEN, *Speculum philosophiae medii aevi*. Die Handschriftensammlung des Dominikaners Georg Schwartz († nach 1484) (Bochumer Studien zur Philosophie 22) Amsterdam 1994, Grüner, X, 168 S., ISBN 90-6032-340-8, DEM 75. – siehe S. 195.

HOPF – Die abendländischen Handschriften der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha. Bestandsverzeichnis, 1. Großformatige Pergamenthandschriften, Memb. I, bearbeitet von Cornelia HOPF (Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha 32) Gotha 1994, Forschungs- u. Landesbibliothek, 151 S., 16 Abb., ISBN 3-910027-08-3, DEM 15. – siehe S. 193.

IC 2 – Catalogo dei manoscritti della biblioteca Casanatense. Indice dei volumi 1-5 (Indici e cataloghi N. S. 2) Roma 1995, Istituto Poligrafico e Zecca Stato, 52 S., ISBN 88-240-3964-2, ITL 40.000. – siehe S. 200.

KELLNER – Historische Kataloge der Bayerischen Staatsbibliothek München. Münchner Hofbibliothek und andere Provenienzen, verzeichnet von Stephan KELLNER und Annemarie SPETHMANN (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 11) Wiesbaden 1996, Harrassowitz, XXXI u. 609 S., ISBN 3-447-03444-0, DEM 134. – siehe S. 201.

MARCON – I libri di San Marco. I manoscritti liturgici della Basilica Marciana, a cura di Susy MARCON con saggi di Giulio CATTIN, Giordana MARIANI CANOVA e Paolo SELMI, Venedig 1995, il Cardo, 197 S., 29 Taf., 118 Abb., ISBN 88-8079-047-1, ITL 50.000. – siehe S. 202.

MDI 1 – I manoscritti datati della provincia di Trento, a cura di Maria Antonietta CASAGRANDE MAZZOLI, Lorena DAL POZ, Donatella FRIOLI, Silvano GROFF, Mauro HAUSBERGHER, Marco PALMA, Cesare SCALON, Stefano ZAMPONI (Manoscritti datati d'Italia 1) Florenz 1996, Galluzzo, XXIII u. 195 S. u. Abb., ISBN 88-87027-00-5, ITL 135.000. – siehe S. 202.

MICHAEL – Gesamtindex mittelalterlicher Handschriftenkataloge. Kumulation der Register der seit 1945 in der Bundesrepublik Deutschland erschienenen Handschriftenkataloge, [hg. von] Bernd MICHAEL, COM-Ausgabe, Stand: 1.7.95, Wiesbaden 1995, Harrassowitz, 22 S., 24 Mikrofiches (1:48), ISBN 3-447-03746-6, DEM 198. – siehe S. 186.

MORDEK – Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta*. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrscherlasser (Monumenta Germaniae Historica. Hilfsmittel 15) München 1995, Monumenta Germaniae Historica, XLV u. 1158 S., ISBN 3-88612-115-1, DEM 140. – siehe S. 195.

NEWHAUSER – A Catalogue of Latin Texts with Material on the vices and virtues in manuscripts in Hungary, by Richard NEWHAUSER (Gratia 29) Wiesbaden 1996, Harrassowitz, X, 124 S., ISBN 3-447-03815-2, DEM 98. – siehe S. 196.

OROFINO – Giulia OROFINO, I codici decorati dell'archivio di Montecassino. I. I secoli VIII-X, Roma 1994, Istituto Poligrafico e Zecca Stato, 404 S., 46 Taf., 92 Abb., keine ISBN. – siehe S. 202.

OTT 2, 4-5 – Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, begonnen von Hella FRÜHMORGEN-VOSS, fortgeführt von Norbert H. OTT zusammen mit Ulrike BODEMANN, Bd. 2, Lieferung 4, 5 (Veröffentlichungen der Kommission für deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) München 1996, Beck (in Komm.), S. 241-320 bzw. 321-460, 20 bzw. 50 Abb., 4 Taf., ISBN 3-7696-0917-4 bzw. 3-7696-0918-2, DEM 48 bzw. 96. – siehe S. 196.

OVERGAAUW – Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, bearbeitet von Eef OVERGAAUW, Wiesbaden 1996, Harrassowitz, 360 S., 13 Abb., ISBN 3-447-03818-7, DEM 86. – siehe S. 189.

SAUER – Die gotischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Teil 1. Vom späten 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert, bearbeitet von Christine SAUER, mit Beiträgen von Ulrich KUDER (Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 3) Stuttgart 1996, Hiersemann, 478 S., 441 Abb., ISBN 3-7772-9603-1, DEM 590. – siehe S. 190 f.

SCHNEIDER, Datierte Handschriften – Die datierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Teil 1. Die deutschen Handschriften bis 1450, bearbeitet von Karin SCHNEIDER (Datierte Handschriften in Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland 4) Stuttgart 1994, Hiersemann, XXXVII, 107 S., 263 Taf., ISBN 3-7772-9416-0, DEM 540. – siehe S. 191.

SCHNEIDER, Fragmente – Karin SCHNEIDER, Die Fragmente mittelalterlicher deutscher Versdichtung der Bayerischen Staatsbibliothek München (Cgm 5249/1-79) (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Beiheft 1) Stuttgart 1996, Steiner, 121 S., ISBN 3-515-06979-8, DEM 48. – siehe S. 203.

SOSZYŃSKI – Jacek SOSZYŃSKI, Kronika Marcina Polaka i jej sredniowieczna tradycja rękopiśmienna w Polsce [Die Chronik des Martin von Troppau und ihre ma. hsl. Überlieferung in Polen] (Studia Copernicana 34) Warszawa 1995, Wydawnictwa IHN PAN, 190 S., ISBN 83-86062-60-6, PLN 5,40 (S. 177-180 englische Zusammenfassung). – siehe S. 196.

SPRINGER – Carl P. E. SPRINGER, The manuscripts of Sedulius. A provisional handlist (Transactions of the American Philosophical Society 85, Pt. 5) Philadelphia 1995, American Philosophical Society, XXII u. 244 S., 1 Frontispiz, ISBN 0-87169-855-2, USD 20. – siehe S. 197.

SUCKALE-REDLEFSEN – Die Handschriften des 12. Jahrhunderts der Staatsbibliothek Bamberg, beschrieben von Gude SUCKALE-REDLEFSEN (Katalog der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg 2) Wiesbaden 1995, Harrassowitz, XLV u. 205 S. u. Abb., ISBN 3-447-03530-7, DEM 200. – siehe S. 192.

TELESKO – Göttweiger Buchmalerei des 12. Jahrhunderts. Studien zur Handschriftenproduktion eines Reformklosters, von Werner TELESKO (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Ergänzungsband 27) St. Ottilien 1995, EOS Verlag, 195 S. u. 60 Abb., ISBN 3-88096-627-3, DEM 48. – siehe S. 197.

TONEATTO – Lucio TONEATTO, *Codices artis mensoriae. I manoscritti degli antichi opuscoli latini d'agrimensura (V-XIX sec.)*. Tomo primo. Tradizione diretta. Il medioevo. Tomo secondo. Tradizione diretta. L'età moderna (Testi, studi, strumenti 5) Spoleto 1994, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, XIV, 871 S., XXIV Taf., ISBN 88-7988-374-7, ITL 280.000. – siehe S. 197.

WUNDERLE – Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg, Clm 14000-14130, neu beschrieben von Elisabeth WUNDERLE (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis IV : ser. nova : pars 2.1*) Wiesbaden 1996, Harrassowitz, XXV u. 364 S., ISBN 3-447-03474-2, DEM 158. – siehe S. 190.

2. Grundsätzliches

Die Resonanz auf den ersten „Literaturbericht Handschriftenkataloge“¹ war größer als erwartet. Damit hat er seine wichtigste Intention - den Anstoß zur Diskussion über Erschließungstiefe, Anlage und Ziele von Handschriftenkatalogen - erfüllt. Bemerkenswert scheint mir, daß sich keine Stimme zur Verteidigung der Kurzcensus erhob, obschon sie doch weiterhin erstellt werden (vgl. HOPF) und - wie an den beiden hier anzuzeigenden Katalogen der British Library (BL-NS und BL-YE) deutlich zu sehen - im angelsächsischen Raum unangefochten neben den ausführlichen Katalogen stehen. An Stellungnahmen gegen diese Art von Handschriftenverzeichnung fehlte es hingegen nicht. Hier dürfte es sinnvoll sein, sowohl seitens der Ersteller wie der Kritiker Augenmaß zu wahren und sich darüber zu verständigen, daß Kurzverzeichnisse nur als Bibliotheks-Inventare verstanden werden und nicht als wissenschaftliche Erschließung. Für letztere muß die hohe Benutzererwartung uneingeschränkt gelten, die Alexander Patschovsky 1975 im Deutschen Archiv formulierte: „Ein Handschriften-Katalog sollte nach der Maxime angelegt sein, dem kundigen Benutzer einen hinreichenden Einblick in den Inhalt einer Handschrift zu liefern, so daß er diese selbst nicht mehr einsehen muß, um zu wissen, was er dort findet“². Jedoch kann sich der Benutzer selbst des sorgfältigsten Kataloges nach einer gewissen Zeit nicht in allen Punkten sicher sein, daß ihm der Katalog wirklich sagt, was er vorfinden würde, wenn er die Handschrift selbst zu Rate ziehen würde. Daraus folgt aber, daß der Katalogbearbeiter positivistisch arbeiten muß, also vor allem wiedergibt, was in der Handschrift selbst vorhanden ist -

1) Vgl. DA 51 (1995) S. 169-194.

2) DA 31 (1975) S. 238.

wie Blattzahlen, Vorbesitzereinträge und Initien oder eine zentrale Textpassage im vollen Wortlaut, oder den Hinweis auf eine externe Quelle zur Provenienz (ein Bibliothekskatalog, eine Urkundennennung usw.). Bei allen anderen Angaben ist daran zu denken, daß sie in wenigen Jahren nicht mehr aktuell sein können. Nachweise von Parallelüberlieferungen und frühen Erstdrucken wird man noch zu den eher alterungsbeständigen Teilen rechnen, problematischer wird es mit bereits mit dem Hinweis auf Texteditionen³. Repertoriennummern, Autorenezuweisungen und Datierungen⁴ sind niemals vor Veralterung gefeit, ganz zu schweigen davon, daß die Handschrift als historischer Zeuge nicht in der Gestalt auftritt, die solche verallgemeinernde Werke bieten. In der Debatte ist ferner zu berücksichtigen, daß sich der beschriebene Idealtyp eines Handschriftenkatalogs höchstens in neuanzulegenden Katalogen manifestieren kann. Neben den gänzlich neu zu erschließenden Handschriftenbeständen steht aber die überwältigende Masse derjenigen, die unzulänglich in veralteten Katalogen beschrieben sind⁵. Neukatalogisierung aber ist kostspielig und im Grunde nur bei extraordinären Beständen zu verantworten, wie bei den Säkularisationsprovenienzen der Bayerischen Staatsbibliothek (vgl. WUNDERLE). Solche Überlegungen führen notwendig zu der Frage, ob nicht das gedruckte, nur mit erheblichen Kosten zu überarbeitende und neu herauszugebende Buch ein natürlicher Feind der zitierten Maxime ist. Dies ist ein Gesichtspunkt, der in den Anfängen der DFG-Handschriftenkatalogisierung völlig unberücksichtigt blieb, schrieb doch Wieland Schmidt 1969 noch ganz euphorisch: „Soll die jetzt beginnende Generation das Unternehmen aber auch zu Ende führen, so äußerste Konzentration auf

3) Es können nicht nur durch Neueditionen solche Hinweise wertlos werden; es können umgekehrt an sich veraltete Editionen wieder an Wert gewinnen. Eine nicht vorhersehbare Entwicklung ergab sich z. B. mit der elektronischen Version der *Patrologia Latina*. Galt der Hinweis auf MIGNE als Druckort eigentlich nur als letzter Notbehelf, so erscheint er jetzt wegen der Volltextrecherche, die gerade bei der Kollation einer Handschrift enorme Möglichkeiten bietet, als ganz wichtiger Hinweis, insbesondere, wenn es sich um Texte handelt, die man nicht ohne weiteres in der *Patrologia Latina* vermutet.

4) So zwingt in besonders augenfälliger Weise die Veröffentlichung des Nachlasses von Bernhard Bischoff zu einer neuen umfassenden Diskussion der Datierungen in den publizierten Katalogen. Vgl. Handschriftenarchiv Bernhard Bischoff. MGH-Bibliothek Hs. C1, C2, Mikrofiche-Edition hg. von Arno MENTZEL-REUTERS (*Monumenta Germaniae Historica*. Hilfsmittel 16) München 1997.

5) Vgl. die Berechnungen bei Hermann LESKIEN, Handschriftendatenbank - Überlegungen im Rahmen des DFG-Förderprogramms Handschriftenkatalogisierung, in: Die Herausforderung der Bibliotheken durch elektronische Medien und neue Organisationsformen: 85. Deutscher Bibliothekartag in Göttingen 1995, hrsg. von Sabine WEFERS (*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*. Sonderheft 63) Frankfurt a. M. 1996, wo für 42.000 ma. Handschriften in Deutschland ein veralteter oder gar unzulänglichen Erschließungsstand hochgerechnet wird, der mit den herkömmlichen Mitteln nicht zu beheben ist (S. 265 f.) da die mit enormen Kosten und Anstrengungen verbundene neue Handschriftenkatalogisierung seit 1945 nur 18.000 mittelalterliche Codices erschließen konnte.

das Hauptgeschäft erforderlich, und nur in dieser Beschränkung läßt sich hoffen, daß es kein Torso bleibt“⁶.

Die Auswahl der Titel für den zweiten „Literaturbericht“ erfolgte wieder nach Eingang der Rezensionsexemplare bei der Redaktion des Deutschen Archivs, wobei einige wenige „Altlasten“ aufgearbeitet wurden. Es handelt sich also um eine eher zufällige Zusammenstellung, die weder Vollständigkeit beansprucht noch im engeren Sinne einen Berichtszeitraum spiegelt. Dennoch zeigt sich gegenüber dem ersten Bericht, der stark von der DFG-Katalogisierung geprägt war, ein ganz anderes Gewicht. Zu besprechen sind diesmal weniger kontinuierlich erschlossene Bestände einzelner Bibliotheken, sondern vornehmlich systematisch angelegte bibliotheksübergreifende Kataloge zu einzelnen Texten bzw. Textgruppen. So angelegte Handschriftenverzeichnisse sind – auch wenn das Zustandekommen der Auswahl keine repräsentativen Schlüsse über die weitere Entwicklung der Handschriftenkatalogisierung erlaubt – insofern zu begrüßen, als der nach Bibliothekssignaturen geordnete Katalog zunächst einmal dem Auskunftsdienst der jeweiligen Bibliothek nutzt (der damit zumindest weniger blättern und verifizieren muß), dem wissenschaftlichen Benutzer aber zwangsläufig zu 90% Dinge anbietet, die ihn gar nicht interessieren. In der Texterschließung zieht sich der bibliotheksorientierte Katalog zwangsläufig auf Standardwerke und Repertorien zurück, über die der Spezialist längst hinaus ist. Insofern ist ein Gegengewicht wertvoll, durch welches neben das generalistische Beschreibungsverfahren Spezialkenntnisse verfügbar werden. Man muß also neben die drei „klassischen“ Katalogtypen (Textkatalog, Katalog der datierten Handschriften, Katalog der illuminierten Handschriften) den nicht bibliotheksgebundenen thematischen Katalog setzen, wobei für eine einzige Handschrift im Extremfall jeder Text in einem anderen Katalogband intensiv erschlossen wird. Selbst wenn die Bearbeiter sich gegenseitig in die Literaturverzeichnisse aufnehmen, entsteht so ein fast unzumutbares Neben- und Übereinander; ganz zu schweigen davon, daß zwei Handschriftenbearbeiter ganz unterschiedliche Dinge über eine Handschrift schreiben können, die ohne Autopsie nicht mehr in Einklang zu bringen sind.

Die Auseinandersetzung mit der massenhaft überlieferten Literatur des Spätmittelalters zwingt ferner dazu, einen Weg neben (oder besser: vor) der direkten Edition zu suchen, die schon deswegen nicht zustande gebracht werden kann, weil allein die Kollation der Textzeugen die Dauer eines Wissenschaftlerlebens übersteigen würde. Hier scheint sich – man nehme etwa die Beiträge zu Martin von Troppau, die Anna-Dorothee von den Brincken im Deutschen Archiv veröffentlicht hat⁷ und denen SOSZYŃSKI stark verpflichtet ist – als Ausweg die

6) Wieland SCHMIDT, Zur Katalogisierung abendländischer Handschriften in Deutschland, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 16 (1969) S. 201–216, hier S. 206.

7) Anna-Dorothee v. den BRINCKEN, Zu Herkunft und Gestalt der Martins-Chroniken, DA 37 (1981) S. 694–736, und Studien zur Überlieferung der Chronik des Martin von Troppau (Erfahrungen mit einem massenhaft überlieferten historischen Text) DA 41 (1985) S. 460–531, 45 (1989) S. 551–591 und 50 (1994) S. 611–619.

Auswertung der Überlieferungsträger in Katalogform neben einer dann eher als Lesefassung verstandenen älteren Edition anzubieten, oder – falls es sich um eine Textgruppe handelt – zumindest als „Vorstudie zu einer kritischen Neuausgabe“ (MORDEK S. VII). Bei der Fachprosa kennen wir dieses Verfahren schon länger; der im ersten Bericht vorgestellte Katalog der Schweizer Aristotelica von Charles Lohr oder jetzt TONNEATTO für die Traktate zur Landvermessung verfahren nach diesem Schema. Dabei treten aber die Werke, die ebenfalls in den anzuzeigenden Handschriften enthalten sind, aber nicht in das Gebiet des thematischen Katalogs gehören, in den Hintergrund; TONNEATTO und MORDEK blenden sie ganz aus.

Die Frage ist nun, wie sich die Vorzüge der generalistischen, die Bibliotheks-signaturen abarbeitenden Beschreibungsmethode mit der der Spezialkataloge am Ende wieder so zusammenfügen läßt, daß daraus ein für die Forschung in zumutbarer Zeit durchschaubares System entsteht. Denn Handschriftenkatalogisierung ist weder dort noch hier ein Selbstzweck, sondern eine Dienstleistung. Die bibliographische Verzeichnung, wie sie hier oder in anderen mediävistischen Zeitschriften geleistet wird, ist zweifelsfrei eine wichtige Hilfestellung, sie gerät aber rasch an ihre Grenzen, da sie eben nicht die vielen Verzweigungen, die zwischen den bibliotheksbezogenen und den sachbezogenen Katalogen entstehen, nachweisen kann, ja oft nicht einmal die Grenzen zwischen den verschiedenen thematischen Bibliothekskatalogen (das Dilemma zeigt sich in diesem Bericht etwa an SCHNEIDER, Datierte Handschriften, wo sich hinter einem Katalog der Münchner Staatsbibliothek in Ansätzen eine süddeutsche Paläographie verbirgt, die viel zu Nürnberger und Augsburger Handschriften zu sagen hat, welche aber im Katalog gar nicht dokumentiert werden können). Die Bibliotheken versuchen, den Zusammenhalt über eine eigene Literaturdokumentation zu ihren Handschriften sicherzustellen, so daß wenigstens dem Benutzer vor Ort alle die Handschrift betreffenden Äußerungen bibliographisch erschlossen werden. Doch ist dieses Unternehmen zum Scheitern verurteilt, da durch moderne Reproduktionstechniken Duplikate der Handschriften ein unkontrollierbares Eigenleben führen, dessen die Bibliotheken nicht mehr Herr werden können⁸. Erforderlich wäre im Grunde die Anlage von ständig in Bearbeitung befindlichen Katalogen – doch ist dies schon aus finanziellen Gründen undenkbar. So sind wir vorerst dankbar, daß auf dem Rechner des Deutschen Bibliotheksinstiuts in Berlin ein kumulierter Index zu den bislang publizierten Handschriftenkatalogen seit 1959 vorliegt. In diesen Index sind auch Hinweise auf ein Archiv der deutschen Handschriften integriert, das von der Preußischen Akademie der Wissenschaften angelegt wurde und sich heute in der Berliner Staatsbibliothek befindet. Eine unzeitgemäße, wenngleich von der Benutzerseite durchaus begrüßte, Mikrofiche-Ausgabe ist von Bernd MICHAEL herausgegeben worden (Stand 1.7.1995). Das

8) Zu diesem Komplex vgl. Arno MENTZEL-REUTERS, Handschriften, Handschriftenmikrofilme und Computer. Neue Medien in den Handschriftenabteilungen und ihre Konsequenzen für Bibliothek und Benutzer, in: Die Herausforderung der Bibliotheken (wie Anm. 5) S. 252-261, hier insbesondere S. 255-258.

Begleitheft informiert über Geschichte und Anlage der Datenbank sowie die 130 darin ausgewerteten Handschriftenkataloge (S. 12-22). Es zeigt sich, daß bei der Erfassung unsystematisch vorgegangen wurde, so daß einige sehr neue Kataloge bereits erfaßt waren, wohingegen einige schon vor längerer Zeit erschienene Kataloge noch nicht aufgenommen wurden, so etwa Hedwig Röckeleins erster Band des Tübinger Handschriftenkataloges von 1991⁹ oder Regina Hausmanns erster Fuldaer Katalog von 1992¹⁰, ebenso alle Kataloge, die Bibliotheksbestände der ehemaligen DDR betreffen. Dafür aber finden sich die altdeutschen Handschriften der Nationalbibliothek in Budapest und Ludwig Schubas Palatina-Kataloge, die seltsamerweise als „Heidelberger“ Kataloge firmieren. Wenn man schon neben der – freilich geradezu altertümlich konzipierten – öffentlich zugänglichen Datenbank eine Verlagsausgabe erstellt, wäre eine CD-Rom-Version mit einer benutzerfreundlichen Software sinnvoller gewesen. Die Einbindung der Index-Daten in die an der Bayerischen Staatsbibliothek vorbereitete zentrale Handschriftendatenbank¹¹ ist technisch bereits vollzogen, so daß wir eines Tages tatsächlich über ein benutzerfreundliches zentrales Erschließungsinstrument verfügen werden.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften ist in dieser Hinsicht bereits weiter fortgeschritten und präsentiert unter der Internet-Adresse „<http://www.oeaw.ac.at/~ksbm/k5.htm#init>“ Informationen über die Handschriftenbestände in Österreich, vor allem Signaturenkonkordanzen¹², Initien- und Autorenregister, zum Teil aber auch ganze Handschriftenlisten und -beschreibungen¹³. Die Initien sollen auch in die Datenbank des Deutschen Bibliotheksinstitutes eingespielt werden. Außerdem werden mittelalterliche Handschriften in lateinischer Schrift aus Slovenien präsentiert¹⁴; ein Kurzkatalog der Handschriften aus Kos und Stele ist in Vorbereitung.

Am weitesten ausgeführt ist die Präsentation der Melker Stiftsbibliothek. (Adresse: <http://www.oeaw.ac.at/~ksbm/melk/>). Dort können neben einer all-

9) Vgl. die Anzeige DA 48 (1992) S. 669.

10) Vgl. die Anzeige DA 50 (1994) S. 239.

11) Vgl. im ersten Literaturbericht DA 51 (1995) S. 176.

12) Solche liegen vor für die Stifts- bzw. Klosterbibliotheken Göttweig, Melk, Schlägl, St. Paul, das Wiener Schottenkloster, die Studienbibliothek Linz und die Universitätsbibliothek Salzburg.

13) Handschriftenlisten und -beschreibungen liegen vor für die Stifts- bzw. Klosterbibliotheken Klosterneuburg, Lambach (in Bearbeitung), Lilienfeld, Melk, St. Pölten (in Bearbeitung) und die Universitätsbibliothek Wien (Stand 30.10.96).

14) Die Homepage der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters vermerkt hierzu: „Bislang wurden die aus Kranj (Krainburg) stammenden Codices des Erzbischöflichen Archivs sowie rund zwei Dutzend in der Nationalbibliothek Ljubljana verwahrte Manuskripte aus aufgehobenen Klöstern Sloweniens - vor allem Sticna (Sittich) und Kostanjevica (Landstraß) - bearbeitet. Kurzbeschreibungen dieser Codices (mit Addenda und Corrigenda zum Katalog von Kos und Stele) ergänzt durch Abbildungen von Schrift und Buchschmuck, sollen im Laufe dieses Jahres sukzessive via Internet zugänglich gemacht werden. Das Hauptinteresse des slowenischen Partners liegt derzeit auf der Erfassung und Erschließung von Handschriften aus Zice (Seitz) in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien“.

gemeinen Einleitung und einer Übersicht über die bereits bearbeiteten Handschriften eine Signaturenkonkordanz der Melker Handschriften, ein Autorenregister, ein Initienregister sowie eine Bibliographie zu Melker Handschriften recherchiert werden.

An der British Library in London ist man jetzt schon dazu übergegangen, neben den gedruckten Katalogen eine Datenbank anzulegen, die auch nach Abschluß des Buches weiter aktualisiert wird (vgl. BL-NS). Zwar verbinden sich dieses lokale Projekt ebenso wie das großangelegte deutsche Projekt einer Handschriftendatenbank jeweils mit dem Schwur, man werde auf keinen Fall auf gedruckte Kataloge verzichten; aber früher oder später wird man erkennen müssen, daß die teuren Prachtbände sich allenfalls noch als Zierat für repräsentative Bibliotheksräume eignen, weil sie für eine wissenschaftliche Fragestellung der aktualisierten Datenbank hoffnungslos unterlegen sind und rasch ebenso wenig zitierfähig wie eine Schul-Ausgabe. Es kommt für neuanzulegende Katalogisate hinzu, daß die Datenbank Fähigkeiten besitzt, die dem gedruckten Buch aus Kostengründen vorenthalten bleiben müssen. Die traditionelle Handschriftenbeschreibung muß ja davon ausgehen, daß sie nur in Ausnahmen Details der Handschrift durch Abbildungen verständlich machen kann, sie muß also sehr vieles vage andeuten und ebenso umständlich wie unzulänglich erklären. Eine grafikfähige Datenbank braucht sich nicht lange an paläographischen Nomenklaturen oder gar der Setzung von „!“ bzw. „[sic]!“ in Initien aufzuhalten; paläographische wie sprachliche Eigenheiten dokumentiert das eingescannte Initium allemale besser als jede Umschreibung. Es ist freilich sehr die Frage, ob die Bibliotheken, die sich schon bei der Bitte um Verfilmung ihrer Handschriften gelegentlich eigenwillig und auf Besitzstandswahrung bedacht zeigen, hier mitspielen¹⁵. Der Augsburger Bibliotheksdirektor wagt sich in seinem Vorwort zu HÄGELE in diese Bereiche vor (S. 8). Ob dies jedoch in Deutschland zu einer generellen Linie werden kann?

3. Kataloge von Texthandschriften nach DFG-Richtlinien

GAMPER – Bei der Erschließung datierter und illuminierte Handschriften können die eidgenössischen Bibliotheken auch heute noch gegenüber der Bundesrepublik einen großen Vorsprung für sich in Anspruch nehmen; die von Albert Bruckner gesetzten Standards wirkten auch in die Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein. Anders aber sieht es bei der textlichen Erschließung aus, wie ein Vergleich dieses Katalogs mit seinem Vorgänger von 1877 belegt. Der neue Handschriftenkatalog stellt das Ergebnis eines Versuchsprojektes dar,

15) Hier könnte der nicht auf Handschriften, sondern gedruckte Bücher und elektronische Texte bezogene Beitrag von Thomas DIERIG, Haben Hypertextkataloge im deutschen Bibliothekswesen eine Chance?, in: Die Herausforderung der Bibliotheken (wie Anm. 5) S. 51-58, wichtige Denkanstöße liefern.

in dem die Neuerfassung der Schweizer Handschriftenbestände nach dem Vorbild des bundesdeutschen Katalogisierungsprogramms der DFG durchgeführt werden soll. Entsprechend wurde vom Schweizer Nationalfonds ein Kuratorium ins Leben gerufen, welches das Projekt begleitete (S. 9). Die DFG-Richtlinien wurden „grundsätzlich“ übernommen (S. 74); manches in der Ausgestaltung zeigt sich aber liberaler und flexibler als in der bundesdeutschen Praxis; erfreulich ist, daß auch bei der Patristik die Initien wenigstens in Kurzform angedeutet werden (wodurch dem Benutzer das elende Repertorienwälzen erspart bleibt). Die Einleitung informiert präzise über die Schaffhausener Bibliotheksgeschichte und die Zusammenhänge mit der Hirsauer Reformbewegung. Hingewiesen sei auf eine Reihe von Handschriften mit MGH-Texten: Min. 39 mit der Abschrift des Wormser Konkordats von 1122 (Handschrift benutzt MGH Const. 1, S. 160) und einem (nur noch als Photographie erhaltenen) Fragment des Liber gratissimus von Petrus Damiani; Min. 58 mit Auszügen aus verschiedenen Schriften des Gregor von Tours; Min. 67 mit kurzen Exzerpten aus der Bernold-Chronik, Min. 75 mit den Kapitularien des Ansegis, Min. 109 mit Trierer Epitaphien (vgl. MGH Poetae 5, 498 f. und SS 8, 136) sowie der Chronik des Regino von Prüm; schließlich noch (S. 268 f.) die über 13 Bände verteilten Fragmente des Jahrbuches des Schaffhausener Allerheiligenklosters, das MGH Necrologia 1 nur unvollständig ediert wurde.

HÄGELE – Die Handschriften der jungen Augsburger Universitätsbibliothek gehen auf die fürstliche Sammlung Oettingen-Wallerstein zurück, die der bayerische Freistaat 1980 erwarb und für die universitäre Neugründung zur Verfügung stellte. Die Erschließung der lateinischen Handschriften ist auf drei Bände geplant (S. 9). Der erste Band bringt vornehmlich Handschriften aus Benediktinerklöstern (St. Mang in Füssen, Heilig Kreuz in Donauwörth). Der Bestand zeigt die spätmittelalterliche Literatur in einer bemerkenswert sicheren Auswahl; er dürfte für die zur Zeit gern diskutierte Frage der Spiritualität sehr ergiebig sein. Hingewiesen sei auf einige Handschriften mit älteren Texten: den Burchard von Worms (Cod. I. 2.2° 42), die Collectio Dionysio Hadriana (Cod. I. 2.2° 11, S. 54 ff.), ein Kölner Caeremoniale (Cod. I. 2.2° 18), das man in Augsburg nicht unbedingt vermuten würde, Martin von Troppau (Cod. I. 2.2° 33), eine Sammlung waldensischer „Heresien“ in Cod. II. 1.2° 78 sowie die für das spätmittelalterliche Geschichtsverständnis insgesamt sehr interessante Sammelhandschrift Cod. II. 1.2° 85.

OVERGAAUW – Dieser Katalog beschreibt alle 89 mittelalterlichen Handschriften der Münsteraner Universitätsbibliothek sowie – ohne daß ein Auswahlkriterium erkennbar wäre – vereinzelt Stücke aus der Frühen Neuzeit. Hervorzuheben sind 29 Bände mit Autographen des Dominikanertheologen Jakob von Soest. Das angewandte Beschreibungsschema ist sehr ausführlich; auch für späte Handschriften werden Wasserzeichen und Lagenformel in extenso angegeben, die Provenienzzgeschichte ist für jedes Stück ausführlich dokumentiert. Nur bei wenigen Texten wird auf Originalzitate verzichtet, die Register sind sorgfältig,

aber typographisch recht unübersichtlich. S. 42–44 findet sich eine nützliche Übersicht über die erschlossenen Signaturen.

WUNDERLE – In der Neukatalogisierung der bisher nur durch das Repertorium von Halm/Schmeller erschlossenen Clm-Bestände werden mit diesem Band die ersten 130 der über 900 Codices des ehemaligen Bestandes der Abtei St. Emmeram vorgestellt. Es ergeben sich zahlreiche Überschneidungen zum ersten Band des Katalogs der illuminierten Handschriften der BSB von Katharina Bierbrauer¹⁶, dessen Angaben hier durchaus schon wieder ergänzt werden mußten, etwa zur Geschichte des Einbandes von Clm 14000, dem für Karl den Kahlen angefertigten Codex aureus, dessen Evangelistenverse MGH Poetae 3 ediert sind. Aus dem reichen und breit erforschten Bestand seien die juristischen Handschriften besonders hervorgehoben, eine Collectio Dionysiana aus dem späten 9. Jahrhundert (Clm 14008) und die zahlreichen Textzeugen der beiden Corpora iuris aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

4. Spezialkataloge nach DFG-Richtlinien

Der unerhört hohe Preis der hier zu besprechenden Werke wirft die Frage auf, ob die großen deutschen Bibliotheken solche Kataloge nur noch für den Eigenbedarf erstellen und wie sich die dahinter stehende Verlagspolitik mit der Förderung durch die Öffentliche Hand (DFG)¹⁷ vereinbaren läßt: denn am Ende sind es die Erwerbungssetats der wissenschaftlichen Bibliotheken, aus denen die Prunkbände bezahlt werden müssen. Dann sollte man gleich zu kalligraphischen Prachtkatalogen übergehen (wie Olga Dobiaš Roždestvenskaja dies 1934 mit dem Abbildungsband zu den Codices Corbeiensis Leninopolitani tat, von dem weltweit nur fünf Exemplare existieren¹⁸). Angesichts der Etatentwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken können sich selbst viele Universitätsbibliotheken diese Titel kaum mehr leisten – und wenn, dann nur um den Preis von Einsparungen auf anderem Gebiet. Solche Produkte können jedenfalls nicht mehr den Anspruch erheben, die beschriebenen Bestände der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu erschließen.

16) Vgl. DA 51 (1995) S. 183.

17) Im Katalog von SAUER wurden die Druckkosten von der Bibliothek bezuschußt, die Personalkosten von der DFG ganz getragen. Den Verlagsgewinn bezahlen die anderen Bibliotheken; der einzelne Wissenschaftler wird sich dieses Werk nicht leisten wollen.

18) Der gedruckte Textband: Olga DOBIAŠ ROŽDESTVENSKAJA, Codices Corbeiensis Leninopolitani. Histoire de l'atelier graphique de Corbie de 651 à 830 reflétée dans les Corbeiensis Leninopolitani (Académie des Sciences de l'URSS. Travaux de l'Institut de l'histoire de la Science et de la technique, Ser. II. Fasc. 3) Leningrad 1934 nennt S. 27 die Empfänger des handschriftlichen Begleitbandes: Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Bibliothèque Nationale de Paris, British Museum, University of Harvard, Monumenta Germaniae Historica. „Au reste, en dehors des grandes bibliothèques, il est bien difficile de se livrer à une étude sérieuse des problèmes de la Paléographie“ (S. 27 f.). Das Exemplar der MGH-Bibliothek soll in digitalisierter Form über das Internet zur Verfügung stehen (<http://www.mgh.de>).

SAUER – Dieser schon äußerlich eindrucksvolle Katalog entstand innerhalb von nur acht Jahren. Das Vorwort allerdings schlägt im offenen Angriff gegen einen Mitarbeiter des Katalogs befremdliche Töne an – als Benutzer möchte man nicht in interne Querelen hineingezogen werden, die man ohnedies nicht nachvollziehen kann! Sachlich fällt hingegen die breit gehaltene Einleitung aus. Sie skizziert erstmals kunstgeschichtlich die ansonsten altvertrauten Provenienzen der Württembergischen Landesbibliothek. Die Beschreibungen selbst sind detailreich und in der Anlage geschickt; die Register ungewöhnlich ausführlich, was freilich die geringe Verbreitung, die der Katalog aufgrund seines Preises finden dürfte, umso bedauerlicher macht. Hingewiesen sei auf ein sehr frühes Exemplar des Deutschordensbreviers (Nr. 8 = HB I 166), dessen Kalender gegenüber dem älteren Textkatalog einer neuen Lokalisation zugeführt werden konnte – Südwestdeutschland statt Augsburg (S. 67) –, auf die „Zwiefaltener Benediktinerregel“ Cod. theol. et phil. 4° 230 (Nr. 12), den in die Nähe Hermanns I. von Thüringen zu setzenden, erst kürzlich faksimilierten, „Landgrafenpsalter“ HB II 24 (Nr. 39) und vor allem die hier erstmals wenigstens grob beschriebenen „Cod. jur. – Signaturen – eines bedeutenden Bestandes, auf dessen rechtsgeschichtliche Erschließung wir wohl noch lange warten müssen. Der Abbildungsteil ist sehr umfangreich und schön; allerdings ist nicht einzusehen, warum durch die Präsentation von altbekannten Zimelien (z. B. Weingartner Liederhandschrift mit 5, Waldkirch-Psalter mit 2 Farbtafeln und 22 (!) Abb.) für die weniger bekannten Stücke dann so wenig Platz blieb, daß die künstlerischen Details beim besten Willen nicht mehr zu erkennen sind (ausgerechnet bei den juristischen Handschriften, über die wir ohnedies zu wenig wissen).

SCHNEIDER, Datierte Handschriften – Gegenstand paläographischer Untersuchung kann im volkssprachlichen Spätmittelalter nur mehr die Schriftgeschichte einer Region sein, die nicht durch einzelne Provenienz, sondern durch Streuung dokumentiert werden kann. Darin unterscheidet sich die Materie dieses neuen Katalogbandes gravierend von den bislang publizierten Bänden der Reihe, in denen entweder die Entwicklung einzelner Skriptorien (Stuttgart) oder aber derart zentrale regionale Sammlungen zur Erschließung anstanden (Freiburg, Frankfurt), daß sich die Frage einer Ausweitung auf andere Bibliotheken kaum stellte. Die Bearbeiterin des vorliegenden Bandes steht für genaueste Kenntnis des Bestandes der Codices Germanici Monacenses und der Parallelbestände in Augsburg oder Nürnberg. Hat Schneider doch – bis auf den ersten – nahezu alle Katalogbände der Cgm bis 5247 (Band 6, der nach Angabe des Vorwortes im Manuskript bereits abgeschlossen ist) verfaßt, hat sie doch die deutschen Handschriften in Nürnberg und Augsburg katalogisiert. Gerade aus diesem Umstand aber ergeben sich auch Bedenken. Blättert man die Kurzkatalogisate der 206 Bände aus den Cgm durch, die hier erschlossen werden, so bemerkt man rasch, daß außer Literaturnachträgen für die ersten 189 Handschriften inhaltlich kaum ein Gewinn gegenüber den bereits gedruckten Textkatalogen entsteht; lediglich 17 Codices haben Signaturen oberhalb von Cgm 5247, sind also noch nicht anderswo nach modernen Grundsätzen katalogisiert. Neues bringen die Ein-

leitung und das Abbildungskonvolut, das naturgemäß der wichtigste Teil eines paläographischen Kataloges ist. Aber bei der Lektüre der Einleitung sieht man rasch, wie hilfreich, ja wie zwingend erforderlich es gewesen wäre, die Dokumentation unabhängig von neuzeitlichen Provenienzzufällen zu halten und auch die Augsburger und Nürnberger Bestände mit hineinzuziehen, und damit die Forschung wirklich am Wissen von Schneider teilhaben zu lassen. Natürlich gibt es in der Einleitung und im Katalog immer wieder Querverweise vor allem auf Augsburger Handschriften. Für diese haben wir keine Abbildungen; und ob es jemals einen Katalog der datierten Handschriften der Augsburger Staatsbibliothek geben wird, steht dahin.

SUCKALE-REDLEFSEN - Die Bibliotheken des Bamberger Doms und des Michael-Klosters bilden die wichtigsten Provenienzen des hier erschlossenen Bestandes von illuminierten Handschriften. Die ausführliche Einleitung befaßt sich mit der Entwicklung der Bamberger Buchkunst und der Rolle des Bischofs Otto I. (1102-1139) (S. XVI-XXXVI) und schließt mit einem Abriß der Bamberger Bibliotheksgeschichte bis zur Säkularisation (S. XLI-XLV). Inhaltlich haben wir es bei den rund 100 hier beschriebenen Handschriften vor allem mit Bibelkommentaren, patristischer Literatur und Liturgica zu tun. Als historische Quelle verdient die Katalog-Nr. 56 mit der Vita Heinrichs II. (um 1170/80) und der Vita Cunigundis (nach 1200) Erwähnung (R.B. Msc. 120), die freilich in der Forschung längst bekannt ist.

5. Handschriftenverzeichnisse ohne DFG-Richtlinien

a) Sondergruppe

Diese Gruppe definiert sich durch Regelwerke, die zwar eine eigene – z. T. weit zurückreichende – Geschichte haben, von der Erschließungstiefe und Beschreibungsqualität her jedoch im Grunde den DFG-Katalogen zur Seite gestellt werden können. Im aktuellen Bericht handelt es sich um einen Katalog aus Österreich und einen Katalog aus der ehemaligen DDR.

FINGERNAGEL – Der erste Band des „Beschreibenden Verzeichnisses der illuminierten Handschriften in Österreich“ erschien im Jahr 1905; 1937 kam es mit dem Band 8, 7, 3 zum Stillstand. Erst 1972–1990 konnten fünf weitere Bände erscheinen; es handelte sich im wesentlichen um einen Katalog der illuminierten Handschriften der ÖNB; erst 1972–1990 konnten fünf weitere Bände erscheinen. Das vorliegende Werk versteht sich als Fortsetzung dieses monumentalen Unternehmens. Der Katalog umfaßt 144 Vollcodices und 10 Teilhandschriften bzw. Fragmente. Es handelt sich um Handschriften, die zwischen 1250 und 1350 entstanden sind (S. XI); nach der Einschätzung der Katalogbearbeiter ferner um Handschriften, „deren künstlerischer Anspruch kein besonders hoher ist“ (S. XII). Darum wurde für eine ganze Reihe von ihnen ein verkürztes Beschreibungsschema verwendet, das durch ein „(K)“ hinter der Katalognummer ange-

kündigt wird. Hingewiesen sei auf eine Handschrift der Chronik Ottos von Freising aus dem 4. Viertel des 13. Jahrhunderts (Kat. 18 = Cod. 540, nicht genannt in Hofmeisters *Editio altera*, MGH SS rer. Germ. 45). Die dem ersten Band beigelegten Abbildungen sind, ebenso wie der ganze nur aus Abbildungen bestehende zweite Band, von bestechender Qualität.

HOPF – Dieser Katalog stellt ein Kuriosum dar, das ohne die deutsche Wiedervereinigung und bei mehr bibliothekspolitischem Feingefühl in der Zeit danach wohl nicht entstanden wäre. Die Bearbeiterin war damit beschäftigt, die Gothaer Handschriften für das Zentralinventar der Handschriften der Deutschen Demokratischen Republik (ZIH) zu beschreiben. Dieses Inventar, dem wir eine nicht eben üppige, aber doch solide Folge von Katalogen verdanken, war nach den politischen Umwälzungen obsolet. Die mittelalterlichen lateinischen Gothaer Handschriften werden zur Zeit an der Bayerischen Staatsbibliothek nach den Richtlinien der DFG neu beschrieben. In diesem Rahmen waren die von Hopf angefertigten Beschreibungen kaum unterzubringen; andererseits wird der Abschluß des DFG-Kataloges sicher noch einige Jahre auf sich warten lassen. Man ging also in Gotha den ungewöhnlichen Weg, ein Kurzverzeichnis zu erstellen, das sich grundsätzlich auf eine Schlagzeile, grobe Inhaltsangaben und Literaturhinweise beschränkt. Wo jedoch die ausführlicheren Beschreibungen aus DDR-Zeiten vorlagen, wurden diese eingefügt (vgl. z. B. Memb. I 68, S. 49–52), so daß ein in sich inhomogener Katalog entstanden ist. Befremdlich bleibt, daß für die kurzverzeichneten Kataloge die Angaben weit hinter denen zurückstehen, die Ernst Salomon Cyprian im Jahr 1714 vorlegte; hier leistet Hopf also vor allem die Verknüpfung zwischen Cyprians überholter Nummer und der heutigen Signatur der Handschrift; die bescheidenen Literaturangaben (vor allem Repertorienangaben wie Stegmüllers *Repertorium Biblicum* und dergleichen) sind zwar willkommen, aber zum Verständnis der individuellen Handschrift wertlos. Das Sachregister fällt erfreulich umfangreich aus, wohingegen das Initienregister nur die für das ZIH abgeschlossenen Beschreibungen erschließt und daher nicht einmal 50 Initien bringt.

b) Kurzkataloge

BURGMANN – Griechisch-byzantinische Handschriften stellen den Bearbeiter vor ganz andere Probleme als lateinische; immerhin kann aber auch die lateinische Kodikologie nur profitieren, wenn sie gelegentlich über die Sprachbarriere des Verdikts „*graeca non leguntur*“ hinübersteigt. Im Bereich der Geschichte des römischen Rechts ist dies zweifellos unerlässlich. Das Beschreibungsverfahren ist das eines bibliotheksübergreifenden Zensus, in dem naturgemäß die einzelne Handschrift zurücktritt. Über den engeren Bereich des *Corpus iuris civilis* hinaus finden wir in diesem Katalog Rechtsquellen mit unmittelbarer abendländischer Relevanz, z. B. die zahllosen Abschriften der *Donatio Constantini* oder die

Novellen zum Erbrecht Rogers II. von Sizilien (in Nr. 230 und 289) oder eine griechische Übersetzung der Leges Rothari (Nr. 188).

c) Thematische Spezialkataloge

AMBROSIO – Die Bedeutung, die die frühneuzeitliche Historiographie für die moderne Mediävistik hat (bzw. haben könnte), wird in der Regel unterschätzt; dementsprechend stiefmütterlich ist die Erschließung von Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Dennoch kann nicht oft genug betont werden, daß in diesem Bereich noch große Textfunde möglich sind, da die Sammelleidenschaft der frühneuzeitlichen Historiographen manches kopierte, was in späterer Zeit vernichtet wurde. Das Bändchen von A. dokumentiert diesen Vorgang sehr gut; wir finden Abschriften von Statuten, Königs- und Papstbriefen und viele sonstige Archivalien. Inwieweit der erschlossene Fundus mediävistische Unikate bringt oder wenigstens textkritisch Relevantes, muß die künftige Forschung zeigen. Aber ihr ist wenigstens der Zugang zu dieser Quellensammlung eröffnet.

BELL – B. stellt die heute noch erhaltenen Handschriften aus englischen Nonnenklöstern zusammen. Die drei dem Katalog vorausgehenden Kapitel umreißen die Überlieferungssituation, die Entwicklung der Buch- und Bibliotheksgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert sowie die Entwicklung der Schriftlichkeit im dreisprachigen anglo-normannischen Bereich. Diese drei Kapitel sind auch als allgemeine, profunde und doch stets flüssige und anschauliche Einführung in das Problem der spätmittelalterlichen Schriftlichkeit zu empfehlen.

FECHTER – Das Stift Inzigkofen bei Sigmaringen ging aus einer 1354 eingerichteten Klausur hervor und wurde 1802 säkularisiert (S. 44) und seine Buchbestände verstreut. F. macht insgesamt 13 deutsche Bibliotheken mit 52 ehemals Inzigkofener deutschen Handschriften aus (vgl. die Übersicht S. 47 f.)¹⁹. Die einzelnen Beschreibungen sind sehr zu ihrem Nachteil nicht am Telegrammstil der DFG-Kataloge orientiert, sondern in einer unsystematischen Mischung aus Stichworten und ausformulierten Sätzen, was die Orientierung sehr erschwert. Inhaltlich bekommen wir eine gute Übersicht über die volkssprachliche Erbauungsliteratur des Nonnenkonventes.

FUMAGALLI – Der Katalog zeigt in Kurzbeschreibungen und verkleinerten Abbildungen 200 Fragmente von ehemals 68 hebräischen Handschriften aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, die im Archivio di Stato von Cremona als Einbandmakulatur an Aktenkonvoluten aufgefunden wurden. Hierbei wurden selbst kleinste

¹⁹ Die bei Sigrid KRÄMER, *Handschriftenerbe des Deutschen Mittelalters*, Bd. 1 (München 1989) S. 377 f. abgedruckte Liste scheint Fechter nicht zu kennen. Dieses Repertorium ist sicher im Detail unzuverlässig, Fechter hätte die Übergehungen der dort zusätzlich genannten Hss. - etwa Vat. Ross. X 14-17 - demnach begründen müssen.

Stückchen eingeordnet (vgl. die Skizze auf S. 29). Wir finden vor allem Standardtexte der jüdischen Gemeinden.

GIBSON – Offenbar angeregt durch Handschriftenverzeichnisse zum Aristoteles latinus oder zur Augustinus-Überlieferung, soll im Gesamtwerk der *Codices Boethiani* in sechs geographisch gegliederten Bänden und einem siebten Registerband die Gesamtüberlieferung des spätantiken Philosophen gesichert werden. Das ist umso wichtiger, als wir – unbeschadet zahlloser Ausgaben der *Consolatio philosophiae* – sein Gesamtwerk nach wie vor nur in *Mignes Patrologia Latina* gedruckt finden. In der zweiunddreißigseitigen Einleitung werden vor allem statistische Fragen erörtert (chronologische Überlieferungsdichte der einzelnen Werke). Die Ordnung des Katalogs innerhalb des die britischen Inseln umfassenden Bandes folgt dem Ortsalphabet des Vereinigten Königreichs (mit Schwerpunkten Cambridge, Eton, London und Oxford) und bietet S. 250–253 fünf Dubliner Handschriften. Zu jeder Bibliothek wird eine kurze Einleitung geboten; gelegentlich finden sich auch Hinweise auf verlorene Handschriften. Unter „London“ sind auch einige Handschriften in Privatbesitz verzeichnet. Die Anlage der Beschreibungen ist streng in die Rubriken Allgemeine Beschreibung der Handschrift, Inhalt der gesamten Handschrift, Glossierung des Boethius-Textes, Schmuck der Handschrift, Provenienz, Literatur zur Handschrift gegliedert. Die Qualität der Handschrift wird in zum Teil sehr deutlichen Worten charakterisiert („once a very fine copy“, S. 53; „a small, fat, unwieldy volume“, S. 70; „a good school-workbook, well-used, carefully cept up“, S. 89).

GUALDO ROSA – Der Humanist und Florentiner Historiograph Leonardo Bruni, gen. Aretino, hat weit über Italien hinaus Bedeutung erlangt. Der vorliegende erste Band eines Census der Handschriften seiner Briefe dokumentiert die Überlieferung in Bibliotheken außerhalb Italiens; es handelt sich immerhin um ca. 200 Handschriften. Die Beschreibungen sind kurz gehalten. Dadurch, daß Hinweise zu weiteren in der Handschrift enthaltenen Texten – keineswegs vollständig – nach den Angaben zu Brunis Briefen gegeben werden, ist die Anlage der Beschreibungen leicht unübersichtlich geraten. Ein Index verweist auf Personen- und Ortsnamen.

HOENEN – Aus dem Besitz des gebürtigen Böhmen und späteren Eichstätter Dominikanerpredigers Georg Schwartz († nach 1484) sind sieben Handschriften erhalten (UB Eichstätt Cod. st 683–689), die H. im mittleren Teil der Arbeit ausführlich und sorgfältig beschreibt, im vorderen Teil auf ihren prosographischen Gehalt und im hinteren Teil auf ihre philosophiegeschichtliche Position (Buridanismus?) hin auswertet. Der Band dokumentiert, wie wertvoll Beschreibungen oberhalb des von den DFG-Richtlinien normierten Niveaus ausfallen können.

MORDEK – Der Begriff des Kapitulars wird „nicht allzu eng genommen; auch formal oder inhaltlich kapitularienähnliche Stücke und Texte ... fanden Berück-

sichtigung“ (S. VII f.). Das verwendete Beschreibungsschema wird S. IX vorgestellt; es ist ganz auf den speziellen Zweck des Kataloges abgestimmt. Die Handschriften sind verkürzt beschrieben, im eigentlichen Themenbereich des Kataloges aber gehen sie weit über das hinaus, was ein Katalog nach DFG-Richtlinien bieten könnte. Anhang I (S. 969–1028) bringt Kapitularien, die in den MGH-Editionen fehlen; Anhang II (S. 1029–1044) beschäftigt sich mit der Nachwirkung der Sammlungen, Anhang III (S. 1045–1058) stellt die Handschriften der von Ludwig dem Frommen auf dem Aachener Reichstag 816 erlassenen *Institutio canonicorum Aquisgranensis* zusammen. Drei Register erschließen die analysierten Handschriften, die Kapitularien und die im Katalogteil genannten Personen, Orte und Werke.

NEWHAUSER – Der Katalog ordnet nach Bibliotheken und Signaturen, vergibt jedoch für jeden erfaßten Textzeugen eine eigene Nummer, unabhängig davon, ob er mit anderen aufgelisteten Texten in der gleichen Handschrift steht oder nicht. Darum ist die Anlage des Kataloges verwirrend; es empfiehlt sich, bei einer textorientierten Suche vom Index der Initien bzw. dem Index Titulorum auszugehen. Der im Titel verwendete Begriff „Material on the vices and virtues“ deutet bereits an, daß das Spektrum der Tugendliteratur weiter gefaßt wurde als im Repertorium von Bloomfield²⁰. Das Gros der hier aufgelisteten 167 Textzeugnisse findet sich gleichwohl bereits bei Bloomfield. Über die Anlage der Handschriften und sonstige dort enthaltene Texte erfahren wir nichts.

OTT – Die beiden neuen Faszikel dieses großen Katalogwerkes präsentieren die Handschriften der *Biblia pauperum* (S. 249–327) und einiger ephemerer Werke des 15. Jahrhunderts (Übersetzungen der italienischen *Fiore di virtù*, Ulrich Füetters Buch der Abenteuer und Antons von Pforr Buch der Beispiele der alten Weisen). Der Band 2 ist damit abgeschlossen; gleichzeitig endet auch die bisherige Förderung des Katalogunternehmens durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an deren Stelle ein internationales Konsortium von Förderern tritt, so daß die Fortführung des Unternehmens zumindest vorerst gesichert ist (vgl. die Danksagung, die der mit 2, 5 ausgelieferten Titelei beigelegt ist). Es bleibt eindrucksvoll, mit wie wenig Personalaufwand das Projekt kontinuierlich fort-schreitet.

SOSZYŃSKI – Die Chronik des Martin von Troppau dictus Polonus (MGH SS 22, S. 377–475) hat eine breite Überlieferung gefunden, die Anna-Dorothee von den Brincken in mehreren Jahrgängen des Deutschen Archivs analysiert hat, wie überhaupt schon in den Tagen des Archivs für Ältere Deutsche Geschichtskunde die Überlieferung der *Chronica Martiniana* in dieser Zeitschrift ausführlich behandelt wurde. Auf der Grundlage dieser langen Forschungstradition versucht

20) Morton W. BLOOMFIELD, *Incipits of latin works on the virtues and vices* (The Medieval academy of America. Publication 88) Cambridge. MA 1979.

der Autor, die Überlieferung aus Polen vorzustellen. Er beschreibt 23 Handschriften aus Krakau, Danzig, Kurnik, Warschau, Breslau und Venedig (1 Handschrift), woraus schon ersichtlich ist, daß der Begriff „Polen“ hier so weit als irgend möglich gefaßt wird. Acht Handschriften werden für die weiteren Überlegungen ausgeschlossen, da sie entweder einen später kompilierten Text bieten oder erst in jüngerer Zeit nach Polen gelangten. Unter den verbleibenden werden die von Weiland gegeneinander abgegrenzten Redaktionen A-C ausgemacht, von denen zwei nur durch je eine Handschrift vertreten sind und dementsprechend als für das polnische Geistesleben irrelevant eingestuft werden, wohingegen die Hauptgruppe („redaction C in the chronicle layout“) mit 12 Handschriften einer computergestützten Stemmatisierung unterzogen wird. Die Beschreibungen der Handschriften sind für das Äußere sehr knapp, der Inhalt wird mit Initium und Explizit und sehr sparsamen Literaturangaben zu allen Texten beschrieben. *Ex silentio* läßt sich dem Verzeichnis entnehmen, daß die drei Handschriften von Martins Chronik, die der ehemaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg gehörten²¹, heute nicht in einer polnischen Bibliothek (z. B. Thorn) aufbewahrt werden.

SPRINGER – Das im 5. Jh. verfaßte Carmen Paschale und seine Bearbeitung als Opus Paschale des Sedulius haben im Mittelalter eine große Verbreitung gefunden, z. B. gingen Teile in die römische Liturgie ein. S. versucht erstmals, die erhaltenen Textzeugen zusammenzustellen. Der in zwei Ortsalphabeten der Bibliotheken angelegte Katalog (Teil 1: Handschriften der beiden Carmina, Teil 2: Hymnen und Fragmente) ist stark gedrängt; den meisten Raum nehmen die Literaturangaben zu den einzelnen Handschriften ein.

TELESKO – Der Verfasser versteht die Untersuchung der Göttweiger Buchkunst auch als Beitrag zur Geschichte der hochmittelalterlichen Klosterreform, wobei er sich jedoch hinsichtlich der Stellung zwischen Hirsauer, Sanblasianer und Gorzer Bewegung nicht festlegen mag, sondern den eigenkirchlichen Aspekt betont (S. 13–17). Im weiteren Verlauf des Untersuchungsteils werden die Einflüsse verschiedener Malschulen und einzelner Skriptorien diskutiert. Der eigentliche Katalog stellt ca. 50 Handschriften vor, die sich bis auf wenige Ausnahmen auch heute noch im Besitz der Abtei befinden. Erfreulich ist, daß der Abbildungsteil auch die zum Vergleich herangezogenen Handschriften aus anderen

21) Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg, Ms. 1362, 1777 (Redaktion A) und 1560 (Redaktion B). Vgl. Emil STEFFENHAGEN, *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Regiae et Universitatis Regimontanae*. Fasc. 2. *Codices historici*. Königsberg 1872, Nr. CCCXXI–CCCXXIII (S. 60–62). Ms. 1560, für welches sich durch den Anschluß einer *Chronica Polonorum* (MGH SS 19, S. 553–570, ohne diese Hs.) eine polnische Schriftheimat andeutet, wird von S. 105 dürftig beschrieben, Steffenhagens Katalog scheint Soszyński nicht zu kennen, so daß ihm auch entgangen ist, daß die Hs. die seiner Meinung nach in Polen bedeutungslose zweite Fassung beinhaltet.

Beständen dokumentiert, unerfreulich, daß dem Band kein Register beigegeben wurde.

TONEATTO – Dieser thematische Katalog hat sich eine „considerazione del *continuum* culturale e professionale“ (S. XI) in der Tradierung von Traktaten zur Landvermessung von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert zum Ziel gesetzt; und in der Tat zeigt sich, daß die Theorie der Landvermessung ohne größere Brüche bis zum Ende des 16. Jahrhunderts tradiert wurde. Es werden 134 Codices erfaßt; die Reihe der neuzeitlichen Codices nach 1600 fällt darin erwartungsgemäß sehr dünn aus. Insgesamt ist die Dokumentation zu den einzelnen Handschriften überwältigend; die Traditionslinien der einzelnen Texte sind sorgfältig herausgearbeitet; Besonderheiten der Follierung sowie Verweise auf verwandte Handschriften sind berücksichtigt. Die inhaltliche Beschreibung läßt alles aus, was nicht zur Landvermessung gehört, so daß man keinen Gesamteindruck von der jeweiligen Handschrift erhält – was aber in der Regel durch die ausführlichen Literaturangaben kompensiert werden kann. Für die Querverweise, aber auch um Redundanz zu vermeiden, hat T. sich ein recht kompliziertes System von Siglen und Chiffren ausgedacht, das er zusammen mit den Beschreibungsrichtlinien auf S. 91–111 ausführlich erläutert. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier Methoden der EDV ohne deren Komfort angewandt werden. Demjenigen, der das Werk nicht täglich benutzt, werden sie jedenfalls eher hinderlich sein.

6. Zur internationalen Handschriftenkatalogisierung

a) Textkataloge

AVRIL – Dieser Katalogband stellt die deutschen Provenienzen unter den illuminierten Handschriften der Bibliothèque Nationale vor. Er ist freilich rein nach der Datierung der Handschrift geordnet, so daß regionale Zusammenhänge über den Index des origines géographiques (S. 206 f.) erschlossen werden müssen. Es führt Echternach mit den 52 ältesten Handschriften (ab dem späten 10. Jh.), gefolgt von Trier, Mainz und Metz. Echternach ist gesondert verzeichnet; die anderen Provenienzen erscheinen ab Nr. 53 in einer Folge nach Epochen. Der Ottonenzeit werden 43 Handschriften zugerechnet, der Romanik 26, 17 dem Anfang des 13. Jahrhunderts, 24 dem restlichen Zeitraum bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Herausgehoben seien die Kapitularien des Ansegis mit angehängten Leges Barbarorum (Nr. 69 = Lat. 9654), die Kosmographie des Aethicus (Nr. 72 = Lat. 4808), der Annalista Saxo (Nr. 97 = Lat. 11851), zwei Handschriften der Frutolf-Ekkehard-Chronik (Nr. 98 = Lat. 4889A und 106 = Lat. 4889), die Chronik Ottos von Freising mit der Rahewin-Chronik (Nr. 116 = Lat. 18408) und eine Reihe anderer historiographischer Werke, die diesen Katalog zu einer wichtigen Zusammenstellung für die historische Forschung machen. Die Beschreibungen fallen recht knapp aus; lediglich die Vorbesitzereinträge sind

ausführlich dokumentiert. Die 14 Indices sind nach verschiedenen Themen aufgeteilt; am ausführlichsten ist der Index iconographique (S. 208–218).

BL-NS – Dieser gedruckte Katalog der British Library präsentiert über 1700 Handschriften, die in den Jahren 1981–1985 für die Manuscript Collection erworben wurden. Er stellt den Ausdruck aus einer Datenbank dar, die in der British Library aufliegt und ständig weiterbearbeitet wird; in einigen Fällen, jedoch nicht für mittelalterliche Handschriften, wird sogar ausdrücklich darauf verwiesen, daß die gedruckte Beschreibung unvollständig ist und später in der Datenbank komplettiert wird (S. V f., VII). Größere Sammlungen wurden kürzer beschrieben, um sie rascher der Fachwelt vorstellen zu können (S. V). Ohne daß optisch oder inhaltlich ein Verlust gegenüber älteren Katalogbänden in Kauf genommen wurde, gibt doch das Vorwort zu erkennen, daß die British Library den gedruckten Handschriftenkatalog nicht mehr als das Hauptinstrument zur Erschließung ihrer Handschriftensammlung betrachtet. Im hier erschlossenen Bestand wären hervorzuheben: die Provenienz des Zisterzienserklosters Fountain Abbey bei York (Ms. Add. 62129–32), darunter die historische Sammelhs. Ms. Add. 62129 aus dem 12./13. Jh. mit Exzerpten zur römischen Kaisergeschichte bis auf Lothar III. bzw. – in einer anderen Textgruppe – auf den Ostgotenkönig Totila und einigen Briefen des Bischofs Hildebert von Le Mans. Außerdem eingeschlossen sind Klosterchartulare, etwa Ms. Add. 62777 aus St. Albans. Die Additional Charters stammen zu einem großen Teil aus Nachkäufen aus der Philipps-Sammlung; inhaltlich handelt es sich fast ausschließlich um Privaturkunden des 14. und 15. Jh.

BL-YE – Die Yelverstone-Sammlung beinhaltet neben vielen anderen neuzeitlichen Stücken Abschriften des 16. Jahrhunderts von Archivalien zur Geschichte der Hanse. Bei den darin kopierten älteren Stücken handelt es sich zumeist um bereits Bekanntes; aber gerade wo dies nicht der Fall zu sein scheint, läßt uns die verkürzte Erschließungsform gänzlich allein. Wer sich mit der altpreußischen, niederländischen oder skandinavischen spätmittelalterlichen Geschichte befaßt, sollte also ein Auge auf diese Sammlung haben; zumindest wird man kaum an anderer Stelle so umfassend Dokumente europäischer Handelsgeschichte beinander finden wie hier.

CMFBI 6-8 – Das großangelegte Projekt der Erschließung mittelalterlicher philosophischer Handschriften in Italien schreitet nach einer langen Pause hinter dem 5. Band (1980) wieder mit erstaunlicher Geschwindigkeit voran. Die unsystematische Abfolge der erschlossenen Bibliotheken – man nehme nur Bd. 7 mit Novara, Palermo und Pavia – dürfte mit dazu beitragen, daß kein Rückstau entstehen kann, wenn die Auswertung einer fest eingeplanten Bibliothek in Verzug gerät. Jede Bibliothek wird auf einigen Seiten als Sammlung und als gewachsener Bestand vorgestellt. Die Handschriftenbeschreibungen sind sehr ausführlich und berücksichtigen alle enthaltenen Texte; nach der detailfreudigen Beschreibung des

Äußeren folgt ein Textteil, der außer der Ergänzung einer normierten Titelansetzung und Blattangaben zunächst nur die Handschrift zu Wort kommen läßt; sachliche und bibliographische Anmerkungen zu den Texten folgen gesammelt am Ende der Beschreibung. Die Register beschränken sich auf Namen (Verfasser in der Regel ohne Aufschlüsselung ihrer Werke, also z. B. nur „Boezio“ mit Fundstellen) und Titel anonymer Werke, die Initienverzeichnisse sind sehr breit angelegt.

CRESPO TOBARRA – Von den 178 hier äußerst kurz verzeichneten Handschriften gehören nur vier der Zeit vor 1525 an. Ms. 22494 aus dem 15. Jh. enthält stadtrechtliche Bestimmungen, Ms. 22531 Nr. 8 ist eine Urkunde Alfons X. (des Weisen) aus dem Jahr 1276, Ms. 22542 (15./16. Jh.) eine Chronik der Regierungszeit Alfons' XI. und Ms. 22576 eine theologische Sammelhs., von der zumindest ein Teil 1416 in Konstanz geschrieben wurde.

IC 2 – Mit diesem schmalen Heft wird die im Textteil seit 1978 abgeschlossene Katalogisierung der Handschriften der Biblioteca Casanatense in Rom erst wirklich vollendet. Der Index erschließt nur die zwischen 1949 und 1961 erschienenen Bände 1–5, da der sechste Band bereits über ein eigenes Register verfügte.

b) Spezialkataloge

Wir haben es in diesem Literaturbericht mit drei Typen von Spezialkatalogen zu tun: Fragmentkatalogen, Ausstellungskatalogen und einem Katalog historischer Bibliotheksverzeichnisse.

Die Fragmentkatalogisierung gewinnt, je dichter die Erschließungslage bei den großen Bibliotheksbeständen wird, an Bedeutung. Auf das Problem der Erschließungsintensität wurde bereits im ersten Literaturbericht hingewiesen²², es verdiente insgesamt mehr Reflexion als die aus den praktischen Anforderungen geborenen, meist zueinander nicht kongruenten Regelungen der bislang publizierten Fragmentkataloge erkennen lassen.

Ein anderer Punkt betrifft die Ausstellungskataloge. Bei Bibliotheken, deren Handschriften zu einem früheren Zeitpunkt in einem ausführlichen gedruckten Katalog erschlossen wurden, sind Ausstellungskataloge ein wichtiges Medium, um neuere Erkenntnisse zu den Beständen zu publizieren. Problematisch ist natürlich der Ausstellungskatalogen eigene Zwang zur populären Darstellung, die manche dem Fachmann selbstverständliche Weisheit breit ausmalt (z. B. immer wieder die Typologie der liturgischen Bücher oder monastischen Horen) und manches wissenschaftlich interessante Detail unterschlägt.

22) DA 51 (1995) S. 193.

Die Verzeichnung historischer Bibliothekskataloge ist ein stark vernachlässigtes Desiderat der buchgeschichtlichen Forschung. Spätmittelalterliche Handschriften sind ja oft nicht als philologische Quelle, sondern als Teil einer geistesgeschichtlichen Sachkultur von Bedeutung. Dies gilt aus mediävistischer Sicht durchaus auch für neuzeitliche historische Kataloge, da sich aus der Provenienzgeschichte Besonderheiten des heutigen Handschriftenzustandes – Blattverluste, Teilung der Handschrift usw. – erschließen lassen.

BABCOCK – Die Fragmentsammlung im Besitz der Yale University in New Haven wurde bei der Katalogisierung auf zusammengehörige Bruchstücke untersucht, die soweit als möglich wieder zusammengeführt werden sollten. Dabei stellte sich aufgrund liturgischer Befunde heraus, daß sich vor allem in der sogenannten „Zinniker collection“ (Beinecke Ms. 481–482), aber auch in anderen Teilen des New Havener Bestandes Fragmente aus der hochmittelalterlichen Bibliothek des Klosters Lambach in Oberösterreich befinden. Die Fragmente wurden zum Teil erst im 20. Jahrhundert aus Lambach veräußert. So ließ sich etwa ein Lambacher Schreiber Gottschalk (10. Jh.) in mehreren ehemaligen Codices nachweisen; außer Lambach selbst finden sich Fragmente der Schrift-heimat St. Gallen, der Schweiz, Süddeutschland und Italien, das älteste Fragment entstand um 800 (Ms. 482.1, Bibel). Die Beinecke Library nahm die Identifizierung zum Anlaß für eine Ausstellung über die Lambacher Klosterbibliothek; der vorliegende Band ist jedoch in erster Linie als wissenschaftliche Dokumentation gedacht und erschien nur „in conjunction“ mit der Ausstellung, es handelt sich also nicht um einen Ausstellungskatalog im engeren Sinn. Die Fragmente werden in systematischer Folge präsentiert. Auf eine ebenso kurze wie zuverlässige Beschreibung des Fragmentes folgt ein Kommentar mit Angaben zur Erwerbungs-geschichte und ggf. aufgefundenen weiteren Fragmenten dieses Codex in anderen Bibliotheken, sowie zur Stellung der ehemaligen Handschrift im Lambacher Klosterbestand. Der Katalog bringt von jedem ehemaligen Codex mindestens eine Abbildung; wünschenswert wäre aber eine Registererschließung gewesen, aus der die Datierung und Schreibheimat der Fragmente ersichtlich würde (der Band enthält nur ein Register der zitierten Handschriften).

GLASSNER – Auch dieser Katalog nutzt eine Ausstellung, um neue Erkenntnisse zur Geschichte der Melker Schreibstube und der Melker Bibliothek zu publizieren. Es werden vornehmlich liturgische Fragmente des 9. bis 12. Jh. gezeigt. Ergänzungen zu diesem Katalog finden sich im Internet (http://www.oew.ac.at/einheiten/ksbm/k4_6000.htm).

KELLNER – Mit diesem Band liegt für eine bedeutende europäische Bibliothek erstmals eine zuverlässige Übersicht über die erhaltenen Kataloge sowohl der Bayerischen Staatsbibliothek (bzw. der Hofbibliothek) wie der im Zuge der Säkularisation einverleibten Bibliotheken vor. Es ist dementsprechend in der Reihenfolge Hofbibliothek – sonstige Provenienzen im Ortsalphabet geordnet, wobei die Hauptmasse der dabei erschlossenen Handschriften auf die Gruppe

Cbm der Staatsbibliothek selbst fällt; es sind aber auch alle historischen Kataloge anderer Sammlungen aufgenommen, die für den Bestand der Staatsbibliothek relevant sind (Hauptstaatsarchiv, UB München usw.). Das Register erschließt darüber hinaus beteiligte Personen und erwähnte Orte, ein gesondertes Signaturenregister verweist auf die beschriebenen Handschriften in der Anordnung ihrer heutigen Besitzer.

MARCON – Für die lateinischen Handschriften der Biblioteca Marciana in Venedig ist die Erschließungssituation recht desolat, da das verdienstvolle Werk von J. Valentinelli (1868–1873) keineswegs alle Codices verzeichnet, was zu einer Reihe von Nachträgen führte, die hier nicht im einzelnen genannt werden können²³. Der für eine Ausstellung konzipierte Band von M. stellt, basierend auf einer älteren Studie (auf die für bibliographische Hinweise pauschal verwiesen wird)²⁴, die Liturgica aus dem Besitz des Markusdoms in chronologischer Reihenfolge vor.

MDI 1 – Mit diesem Band eröffnet auch Italien ein Katalogwerk zur Erschließung der datierten Handschriften seiner Bibliotheken. Es werden 81 Handschriften vorgestellt, die vornehmlich in Trienter Bibliotheken aufbewahrt werden. Die Katalogisate sind nach Bibliothekssignaturen angeordnet, die Datierungsfolge wird über einen Index erschlossen. Die älteste Datierung stammt aus dem Jahre 1389 (Nr. 35), nur eine weitere gehört noch dem 14. Jahrhundert an (Nr. 61), alle übrigen sind dem 15. Jahrhundert zuzurechnen. Literaturangaben zu den enthaltenen Texten fehlen in der Regel (bis auf Stegmüllers Repertorium Biblicum und Bloomfield). Hervorgehoben seien die Vitae pontificum Romanorum des Dietrich von Niem (Nr. 53: Trient, Bibl. com. W 3331) und die Historiae des Flavius Blondus (Nr. 55–56: Trient, Bibl. com. W 3387–88). Die Register sind ausführlich, die Abbildungen von guter Qualität.

OROFINO – Es handelt sich um den ersten von insgesamt sieben geplanten Katalogbänden (S. 5), die Anordnung ist chronologisch (eine Übersicht nach der Signaturenfolge ist unter „Montecassino“ im Index der zitierten Handschriften, S. 399 f. enthalten); dieser Band präsentiert ausführlich die siebzehn ältesten illuminierten Handschriften aus dem Besitz der Abtei. Wir finden fast ausschließlich Initialornamentik und Tier- und Kräuterzeichnungen, lediglich Cod. Cas. 175 zeigt ein Dedikationsbild und eine Majestas Domini (vgl. Tav. XX–XXI). Die Beschreibungen bringen zu jeder Handschrift eine genaue Textdokumentation einschließlich der Initien und Explizits (diese allerdings zuweilen sehr

23) Zur unübersichtlichen Erschließungslage vgl. Paul Oskar KRISTELLER, *Latin manuscript books before 1600*, 4. rev. and enlarged ed. by Sigrid KRAEMER (Monumenta Germaniae Historica. Hilfsmittel. 13) München 1993, Monumenta Germaniae Historica, S. 870–875.

24) Giulio CATTIN, *Musica e liturgia in San Marco, con saggi di G. MARIANI CANOVA e S. MARCON*, Venezia 1990–1992.

knapp); für Literatur zu den Texten muß man allerdings zu den zwischen 1915–1941 publizierten Textkatalogen greifen. Die kunstgeschichtliche Beschreibung ist sehr ausführlich, z. B. werden Format und Titel jeder Zeichnung genau mitgeteilt. Der Band ist auch paläographisch als Dokumentation zur Entwicklung der Beneventana von erheblichem Wert, da die Tafeln und Abbildungen stets auch Schriftproben darstellen. Bei der schlechten Indizierung der Verzeichnisse von Casinenser Handschriften²⁵ ist es bedauerlich, daß dieser Band nur ein Register der zitierten Handschriften enthält.

SCHNEIDER, Fragmente – In bemerkenswerter Weise liefert dieses schmale Bändchen einen Querschnitt der im Spätmittelalter beliebten deutschsprachigen Versliteratur, wobei neben Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg usw. ein größerer Bestand an fragmentarischen Chroniken (Kaiserchronik, Rudolf von Ems, „Christherre-Chronik“, Heinrich von München usw.) auffällt sowie eine für die Bestände der Bayerischen Staatsbibliothek ungewöhnlich dichte Reihe von Stücken, die der sogenannten Deutschordensdichtung angehören (Passional, Väterbuch, Heinrich von Hesler, Nicolaus von Jeroschin, Wigand von Marburg). Die Beschreibungen orientieren sich am bewährten Münchner Katalogschema und lassen die Fragmente ausführlich zu Wort kommen. Leider ist nicht immer zu ersehen, ob sie bei den angegebenen Texteditionen auch berücksichtigt wurden.

25) Vgl. KRISTELLER (wie Anm. 23) S. 606.